

Vorlage Nr.: 19	2/2006	öffentlich
-----------------	--------	------------

zur 2. Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule – Zweckverband der Städte Solingen – Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung am 23.06.2006

Betrifft:

**TOP 2  
Beschluss über die Honorarordnung des Zweckverbandes**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die beiliegende Honorarordnung wird von der Versammlung beschlossen.
2. Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Umsetzung unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:
  - a. Für den Zeitraum bis zur integrierten Planung und Realisierung der Weiterbildungsprogramme in den einzelnen Kompetenzfeldern verbleibt es bei den im Frühjahr 2006 in den jetzt fusionierten Einrichtungen gezahlten Honoraren.
  - b. Es ist sicherzustellen, dass im Jahr 2006 das Gesamtbudget für die freiberufliche Erbringung von Unterricht, etc. der jetzt fusionierten Einrichtungen (auch unter Berücksichtigung der bis zum 30.06.2006 über die Haushalte der Städte Solingen und Wuppertal abgewickelten Zahlungen) nicht überschritten wird. Für die Folgejahre sind die Vorgaben des jeweiligen Wirtschaftsplans einzuhalten.
  - c. Im zweiten Quartal eines jeden Jahres wird der Zweckverbandsversammlung ein Bericht zu den im vorangegangenen Programmjahr realisierten und im Folge-Programmjahr geplanten Honoraren vorgelegt.

gez. Haug  
Verbandsvorsteher

**Begründung:**

Gemäß § 8 Abs. 2 lit. j der Satzung entscheidet die Zweckverbandsversammlung über den Erlass und die Änderung von Honorarordnung, Gebühren und Entgelten sowie die Benutzungsordnung. Der Beschluss muss gem. § 9 Abs. 3 der Satzung mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitglieder der Versammlung erfolgen.

Am 09. August 2006 soll das erste gemeinsame Weiterbildungsprogramm der Bergischen Volkshochschule erscheinen. Hierzu sind detaillierte Abstimmungen zwischen den bislang lediglich in den einzelnen Städten agierenden Fachbereichen eingeleitet worden. Vereinheitlichungen in Bezug auf Unterrichtsinhalte und –methoden, Qualifikation der nebenberuflich Kursleitenden, Ausstattung der Unterrichtsräume, etc. können in der Regel nicht abrupt sondern nur schrittweise erfolgen. Dem

entsprechend können auch bislang unterschiedlich hohe Honorare erst dann vereinheitlicht werden, wenn die inhaltlichen Fachkonzepte vereinheitlicht worden sind.

### Vergleich der aktuell geltenden Honorarordnungen mit dem Entwurf für die Bergische Volkshochschule

		Wuppertal *(€/Ustd.)	Solingen (€/Ustd.)	Entwurf Zweckverband * (€/Ustd.)
Honorare im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung	Regelhonorar für Kurse , Seminare	15,00 – 28,00	bis 21,00	15,00 – 28,00
	Universitätsseminare, Vortragsreihen	Vergütung nach Unterrichtsstunden (Regelhonorar) oder Einzelveranstaltungen	bis 102,00	Vergütung nach Unterrichtsstunden (Regelhonorar) oder Einzelveranstaltungen
	Berufliche Bildung	sh. Regelhonorar	bis 51,00	sh. Regelhonorar
	Kostendeckende Veranstaltungen	sh. Regelhonorar	freie Vereinbarung	sh. Regelhonorar
	Wochenendseminare, Forumsgespräche, Diskussionsleitung pro Person und Tag	Vergütung nach Unterrichtsstunden (Regelhonorar) oder Einzelveranstaltungen	bis 256,00	Vergütung nach Unterrichtsstunden (Regelhonorar) oder Einzelveranstaltungen
	Samstagsseminare	Vergütung nach Unterrichtsstunden (Regelhonorar) oder Einzelveranstaltungen	bis 153,00	Vergütung nach Unterrichtsstunden (Regelhonorar) oder Einzelveranstaltungen
	Einzelveranstaltungen	max. 380,00	205,00 – 511,00	max. 380,00
	Studienfahrten u.ä.	bis 100,00/Tag	5,00 – 51,00	bis 100,00/Tag
Honorare im Bereich der Familienbildung	Kursleitung	15,00 – 28,00	15,40	sh. Regelhonorar
	PEKiP – Kursleitung	15,00 – 28,00	17,90	sh. Regelhonorar
	Kinderbetreuung, Einlasskontrolle, etc.	bis 12,50 Zeitstunde	9,20	bis 12,50 Zeitstunde
	Kurse mit besonderem Aufwand oder Qualifikation	15,00 – 28,00	bis 30,00	sh. Regelhonorar
	Einzelvorträge / Wochenendveranstaltungen	Vergütung nach Unterrichtsstunden (Regelhonorar) oder Einzelveranstaltungen	bis 50,00	Vergütung nach Unterrichtsstunden (Regelhonorar) oder Einzelveranstaltungen
Sonst. Honorare	Erstellung von Stoffplänen, etc.	Max. 500,00 je Auftrag	Keine Regelung	Max. 500,00 je Auftrag
	Beratung und Einstufung von Teilnehmenden	Keine Regelung	Keine Regelung	15,00 – 28,00 je Zeitstunde

\* In besonderen Ausnahmefällen können die Honorarsätze bis zum zweifachen der vorgesehenen Honorarsätze vereinbart werden.

Durch die Einschränkungen in der Ziffer 2 a des Beschlussvorschlages wird sichergestellt, dass die Honorarhöhen in den (Teil-) Kompetenzfeldern unverändert bleiben (also weder verringert noch erhöht werden), in denen eine inhaltliche Angleichung der Programmangebote noch nicht erfolgt ist.

Nach der bis zum Sommer 2007 abzuschließenden Angleichung innerhalb der einzelnen Kompetenzfelder und in Abhängigkeit hiervon werden Anpassungen der Honorare voraussichtlich

sowohl nach unten als auch nach oben erfolgen. Die Leitung des Zweckverbandes hat in diesem Prozess die Aufgabe, das Gesamt-Honorarbudget nicht über den bisherigen Stand hinaus auszudehnen.

Die vorgesehenen Honorarspannen bieten der Einrichtung ausreichende Flexibilität, auf unterschiedliche Anforderungen des Marktes und programminhaltliche Entwicklungen reagieren zu können.

Vorlage erstellt durch: Leitung des Zweckverbandes

Abstimmungsergebnis

Dafür	Dagegen	Enthaltung